

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **93 (1965)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1965

Von Hans Buff, Herisau

Der Kultur- und Kunsthistoriker Jakob Burckhardt (1818 bis 1897) schrieb im Kapitel «Die historische Größe» seines Werkes «Weltgeschichtliche Betrachtungen»: «Sprichwörtlich heißt es: ‚Kein Mensch ist unersetzlich.‘ Aber die wenigen, die es eben doch sind, sind groß.» Im hohen Alter von gut 90 Jahren verschied in London der britische Staatsmann Winston Churchill. — Einige Monate später starb, ebenfalls in seinem 91. Lebensjahre, ein anderer überragender Zeitgenosse: Albert Schweitzer, bekannt unter dem Namen «der Urwalddoktor». — Auf dem Petersplatz in Rom schloß Papst Paul VI. am 8. Dezember, also am Tage «Mariae Empfängnis», das Zweite Vatikanische Konzil. — In der Raumfahrt sind weitere Fortschritte erzielt worden (trotzdem ist die Bezeichnung «Astronautik» nach wie vor viel zu hoch gegriffen): ein Russe und ein Amerikaner stiegen während der Fahrt um die Erde für kurze Zeit aus ihren Kapseln; zwei Amerikaner konnten ihr Raumschiff an ein anderes, bereits kreisendes heranmanövrieren; eine sowjetische Mondsonde übermittelte Bilder von der Rückseite des Mondes. — Allen verantwortungsbewußten Politikern bereitete Südostasien in zunehmendem Maße Sorgen, vor allem wegen des Vietnamkonfliktes, der von den feuerroten Machthabern in Peking nach Kräften geschürt wird.

Welt

Die Beziehungen zum Bund waren in jeder Hinsicht normal. 1965 fanden drei eidgenössische Volksabstimmungen statt: am 28. Februar über den Bundesbeschluß vom 13. März 1964 über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens sowie über den Bundesbeschluß vom 13. März 1964 über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft; am 16. Mai über das Bundesgesetz vom 2. Oktober 1964 betreffend die Änderung des Beschlusses der Bundesversammlung über Milch, Milchprodukte und Speisefette. Gesamtschweizerisch wurden der Kreditbeschluß mit einer Mehrheit von 141 000 Stimmen, der Baubeschluß mit einer solchen von 102 000 Stimmen und der Milchbeschluß mit einer Mehrheit von 135 000 Stimmen angenommen. Die außer-rhodischen Resultate setzten sich bei einer Stimmbeteiligung

Beziehungen
zum Bund

von 67,7 Prozent in der Doppelabstimmung und 61,3 Prozent im Frühjahr aus nachstehenden Bezirksergebnissen zusammen:

	Kreditbeschluß		Baubeschluß		Milchbeschluß	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Hinterland	2181	2012	1950	2248	2371	1452
Mittelland	1356	990	1166	1185	1357	695
Vorderland	1196	1090	1117	1180	1059	891
Appenzell AR	4733	4092	4233	4613	4787	3038

Über die Notwendigkeit von Überkonjunktur-Dämpfungsmaßnahmen und die Erfolge der eingeschlagenen Konjunkturpolitik gingen die Meinungen weit auseinander. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Konsumentenpreise, der die Preisentwicklung jener Konsumgüter und Dienstleistungen wiedergibt, die im Haushalt der Arbeiter- und Angestelltenfamilien von Bedeutung sind, schnellte im Berichtsjahr von 209,8 Punkten auf 220,1 empor (August 1939: 100 Punkte).

Es scheint nachgerade zur Sitte oder, besser gesagt, zur Unsitte zu werden, dem Stimmberechtigten vor Urnengängen teuflische «Vögte» an die Wand zu malen, so z. B. den «Bauvogt» und den «Kreditvogt». Übrigens scheuten sich gewisse Gegner des neuen Gesundheitsgesetzes für unseren Kanton nicht, das Goethewort «Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen» Schiller zuzuschreiben, damit der freiheitliche Geist Wilhelm Tells heraufbeschworen und für Propagandazwecke mißbraucht werden konnte!

Kantonsrat

Der Kantonsrat versammelte sich 1965 zu den drei ordentlichen und zu zwei außerordentlichen Sitzungen (22. März, 14. Juni, 6. Dezember; 15. Februar, 18. Oktober). Da hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden kann, sei auf die Amtsblätter Nr. 7, 12, 24, 42 und 49 hingewiesen. — An der außerordentlichen Februarsitzung erfolgte die 2. Lesung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer sowie des Gesetzes über das Gesundheitswesen. Beide Vorlagen wurden in namentlicher Schlußabstimmung zuhanden der Landsgemeinde vom 25. April verabschiedet, das Kinderzulagengesetz mit 56 Ja gegen 4 Nein, das Gesundheitsgesetz mit 58 befürwortenden Stimmen. Die 1. Lesung passierten zwei Landsgemeindevorlagen: das Einführungsgesetz zu den Bundesvorschriften über den Zivilschutz und die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz (Unterstellung unter die Volksdiskussion) und die Frage eines

Baubeitrag an die Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich (Beschluß: Zuspreehung eines Beitrages von 72 000 Fr.). Ferner bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 16 500 Fr. für die Ausbildung eines Schulpsychologen. — An der Sitzung vom 22. März wurden sämtliche kantonalen Rechnungen des Jahres 1964, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Amtsjahr 1963/64, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für dieselbe Zeitspanne sowie Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank ohne Gegenstimmen genehmigt. Hierauf wurden gleich fünf Landsgemeindevorlagen in zweiter Lesung durchberaten und in empfehlendem Sinn an den Souverän weitergeleitet: Partialrevision der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Finanzkompetenzen (58 Befürworter), Totalrevision des kantonalen Stipendiengesetzes (57 Ja), Einführungsgesetz zu den Bundesvorschriften über den Zivilschutz (57 Ja), Gesetz betreffend die Erhebung von Staatsgebühren durch die richterlichen und administrativen Behörden (57 Ja), Baubeitrag an die Schweizerische Anstalt für Epileptische (57 Ja). Für die Korrektur und den Ausbau von Staatsstraßen bewilligte der Rat schließlich einen Gesamtkredit von 3 982 000 Franken. — Die ordentliche Kantonsratssitzung vom 14. Juni war die erste im Amtsjahr 1965/66. Sie wurde durch den Landammann eröffnet und bis zur Wahl des neuen Ratspräsidenten (Kantonsrat W. Ehrbar, Trogen) geleitet. Die zur Vereidigung eingeladenen Amtsleute legten den vorgeschriebenen Eid ab. Nach der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden sowie der kantonalen Beamten wurde vom Regierungsrat die sofortige Inkraftsetzung des an der Landsgemeinde angenommenen Gesetzes über das Gesundheitswesen beantragt; der Kantonsrat stimmte jedoch dem aus seiner Mitte gestellten Antrag auf Nichteintreten knapp zu (29 : 27). Zwei Kreditvorlagen fanden dagegen einhellige Zustimmung: 98 000 Fr. für den Zellenausbau im 4. Obergeschoß des Rathauses Trogen, Fr. 61 343.60 (=20 Prozent) an die Kosten der teilweisen Innenrenovation des Gemeindekrankenhauses Teufen. Die Motion von Kantonsrat H. W. Schefer, Speicher, in welcher der Regierungsrat eingeladen wird, ein neues Jagdgesetz auszuarbeiten, wurde erheblich erklärt. — An der außerordentlichen Sitzung im Oktober wurden zunächst zwei Vollziehungsverordnungen angenommen (Zivilschutz und bauliche Maßnahmen im Zivilschutz, Kinderzulagen für Arbeitnehmer). Die vom Regierungsrat mit Bericht vom 24. 9. 1965 unterbreitete Verordnung über den

Verkehr mit Heilmitteln wurde eingehend diskutiert und in der Schlußabstimmung mit allen gegen 1 Stimme gutgeheißen (1. Lesung). Der erneute regierungsrätliche Antrag auf unverzügliche Inkraftsetzung des Gesundheitsgesetzes fand an diesem 18. Oktober 1965 die Zustimmung des kantonalen Parlamentes. Die Revision des Gebührentarifs für die Gemeinden wurde ebenfalls genehmigt. In der Beratung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung kam der Wille zu großzügigen Ergänzungsleistungen zum Ausdruck. Mit der von der Regierung vorgesehenen Verteilung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule (Fr. 87 660.— pro 1965) waren alle anwesenden Ratsmitglieder einverstanden. Ohne Gegenstimme bewilligte der Kantonsrat sodann einen Staatsbeitrag von 20 Prozent an die totalen Erstellungskosten des Krankenhaus-Neubaus in Heiden (ein Fünftel von 6½ Millionen Franken). — An der letzten Sitzung des Kantonsrates im Berichtsjahr, der ordentlichen Herbstsitzung vom 6. Dezember, wurde der Voranschlag für 1966 einschließlich der Erhebung einer Steuer von 2,45 Einheiten für die ordentliche Rechnung und 0,15 Einheiten für die außerordentliche Straßenrechnung genehmigt. Das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Appenzell A. Rh. und das Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues wurden in erster Lesung durchberaten und der Volksdiskussion unterstellt. Die Paragraphen 3 und 13 der Vollziehungsverordnung zu Art. 29 der Kantonsverfassung erfuhren eine Revision (4 Gegenstimmen). Im Laufe der 2. Lesung zur Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln kritisierte Ständerat H. Nänny die paritätische Zusammensetzung der Heilmittelkommission; sein Votum ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Trotzdem wurde die Fassung gemäß 1. Lesung dem Antrag Nänny (mit 29 gegen 24 Stimmen) vorgezogen. Die namentliche Schlußabstimmung ergab für die Verordnung 34, gegen dieselbe 21 Stimmen (bei einer Enthaltung). Das letzte Traktandum betraf den Erwerb der Fabrikliegenschaft vormals Bücheler & Co., Herisau-Wilen, zum Preise von 450 000 Fr., für die Erstellung eines neuen Magazins der kantonalen Bauverwaltung. Oppositionslos beschloß der Kantonsrat, der nötige Boden solle gekauft werden.

Lands-
gemeinde

Auf Einladung des Regierungsrates stattete die Regierung des Kantons Waadt unserem Halbkanton anlässlich der Landsgemeinde vom 25. April 1965 einen offiziellen Besuch ab. Die

Regierungen beider Appenzell waren am 10./11. Juli des Vorjahres in Lausanne zu Gast gewesen (EXPO 64). Landammann H. Kündig, Stein, eröffnete die Hundwiler Landsgemeinde punkt 11 Uhr. Die Gemeindebehörden des Tagungsortes hatten den Platz in Anbetracht der schon an den Vortagen herrschenden winterlichen Witterung auf geschickte Weise herrichten lassen; die Landsgemeindemänner wußten die vor der kalten Nässe des aufgeweichten Bodens schützende Strohschicht sehr zu schätzen. Nachdem die Staatsrechnung 1964 genehmigt war, wurden alle Mitglieder des Regierungsrates ehrenvoll bestätigt. Für den nach dreijähriger Amtsdauer zurücktretenden Landammann Hermann Kündig wurde Regierungsrat Jakob Langenauer, Rehetobel, gewählt. Im Obergericht war infolge des Rücktritts von Oberrichter Oskar Moesch, Teufen, eine Vakanz eingetreten. Die zehn verbleibenden Oberrichter wurden in überzeugender Weise wiedergewählt; zum elften Mitglied unserer obersten richterlichen Behörde wählte die Landsgemeinde Kriminalrichter Karl Buchmann, Herisau. Für das Obergerichtspräsidium fielen drei Vorschläge. Der bisherige Präsident, Oberrichter Ernst Tanner, Herisau, wurde im 1. Wahlgang bestätigt. Anschließend hatte die Bestätigung des Landweibels zu erfolgen. Erstmals seit 1920 wurde im Berichtsjahr der Landsgemeinde die hohe Zahl von 7 Sachgeschäften zum Entscheid unterbreitet. Es handelte sich um die Revision der Finanzkompetenzen (Kantonsverfassung Art. 42 Ziff. 4, 48 Ziff. 12 und 52 Ziff. 12), das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer, das Gesetz über das Gesundheitswesen, die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung von Staatsgebühren durch die richterlichen und administrativen Behörden, die Totalrevision des kantonalen Stipendiengesetzes, das Einführungsgesetz zu den Bundesvorschriften über den Zivilschutz und die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz und um die Gewährung eines Baubeitrages an die Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich. Sämtliche Vorlagen wurden mit großen Jamerheiten angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung über das Gesundheitsgesetz war vom Appenzellervolk, aber auch von weiten Kreisen außerhalb unseres Kantons, mit großer Spannung erwartet worden; denn in den 95 Jahren seit der gesetzlichen Verankerung der freien Heiltätigkeit gab es immer wieder Auswüchse, die dem Ansehen des Kantons Appenzell A. Rh. und dem Ruf der gewissenhaften Naturärzte schaden. Den Grundgedanken der nunmehr erfolgten Revision brachte der Vorsitzende der vom Regierungsrat am

11. Februar 1959 bestellten Expertenkommission mit folgenden Worten zum Ausdruck: «Es soll das Freiegebungsgesetz in einen Rahmen gebracht werden, der eine gewisse Ordnung herbeiführen kann und doch die Freiheit der ärztlichen Praxis gewährleistet.»

Staats-
rechnung
1965

Die Verwaltungsrechnung des Kantons schloß bei Franken 22 248 242.72 Einnahmen und Fr. 22 220 674.34 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 27 568.38 ab, während der Voranschlag mit einem Defizit von fast 300 000 Fr. gerechnet hatte. Das unerwartet gute Ergebnis war insbesondere den bedeutenden Mehrerträgen an Landessteuern von rund 417 000 Franken und an Wehrsteuern von rund 480 000 Fr. zuzuschreiben. Die für den ordentlichen Finanzhaushalt erhobenen $2\frac{1}{4}$ Einheiten Landessteuern ergaben eine Summe von Franken 5 727 389.40 oder 7,86 Prozent mehr als budgetiert. Eine Mehrbelastung von beträchtlichem Ausmaß ist beim Straßenunterhalt festzustellen; hier führten der Winterdienst, die starken Frostschäden im Frühjahr und die zahlreichen Rutschungen als Folge der häufigen Regenfälle im Sommer zu einer Budgetüberschreitung von 324 000 Fr. Der Passivsaldo der außerordentlichen Rechnung über den Bau und die Korrektur der Staatsstraßen stieg im Berichtsjahr um den Ausgabenüberschuß von Fr. 708 856.40 auf Fr. 4 686 676.65 an, während der Amortisationsfonds nach Zuweisung der pro 1965 erhobenen Sondersteuer von 0,15 Einheiten am Jahresende einen Bestand von 1 164 884 Fr. aufwies. Das Gesamtvermögen der Separatfonds zu bestimmten Zwecken hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert; es war per 31. Dezember mit etwas über 2,06 Millionen Fr. ausgewiesen. Im Konto Vor- und Rückschläge entspricht die Zunahme der Reserve auf Fr. 1 597 486.44 dem obenerwähnten Vorschlag der Verwaltungsrechnung. Die Vermögenslage des Kantons hat sich im Vergleich zum Stand vom 31. Dezember 1964 nicht wesentlich verändert.

Die Abrechnung über den Um- und Ausbau der kantonalen Straf- und Arbeitsanstalt Gmünden brachte eine unangenehme Überraschung, indem der von der Landsgemeinde seinerzeit bewilligte Baukredit um beinahe eine Drittelsmillion überschritten worden ist. Für die projektierten Arbeiten genehmigte die Landsgemeinde 1960 einen zu amortisierenden und zu verzinsenden Baukredit von Fr. 619 200.—. Der detaillierte Kostenvoranschlag, dem die Preise vom Herbst 1958 zugrunde lagen, lautete auf Fr. 1 010 800.—; diesem stand schlußendlich (1965) eine Abrechnung von Fr. 1 512 648.75 an Gesamtkosten

gegenüber. Laut Kommentar zur Staatsrechnung sind die *be- trächtlichen Mehrkosten* auf folgende Gründe zurückzuführen: Baukostenteuerung, Mehrleistungen «als Folge von zusätzli- chen baulichen Notwendigkeiten oder als Folge von zusätz- lichen Anordnungen und auch Mehraufwendungen auf Grund *behördlicher Vorschriften*».

Von den zweckgebundenen Separatfonds soll im Jahr der Einführung eines neuen Stipendiengesetzes der kantonale Stipendienfonds erwähnt werden. Die auf Grund der revidier- ten gesetzlichen Bestimmungen ausgerichteten Stipendien er- reichten eine Summe von Fr. 97 130.—, an die der Kanton im Rahmen des Budgets Fr. 33 600.— leistete. Im Übergangs- stadium von der alten zur neuen Stipendienordnung ergab sich ein Rückschlag von Fr. 57 396.90. Das Fondsvermögen betrug Ende Dezember noch knapp 109 000 Franken.

Bei den Spezial-Rechnungen seien die Tierseuchenkasse und die Brand- und Elementarschadenversicherung herausgegrif- fen: Die Tierseuchenkasse schloß mit einem Vorschlag von Fr. 49 063.40 ab. Von den wenigen noch in alter Rechnung ver- buchten Kosten (rund 44 000 Fr.) im Zusammenhang mit der im Dezember aufgetretenen Maul- und Klauenseuche wurden rund 41 000 Fr. für Impfstoff benötigt. — Für die Brand- und Elementarschadenversicherung war 1965 ein Jahr mit «norma- lem Schadenverlauf»; die Netto-Schadenssumme belief sich auf 1,05 Millionen Franken. Mit der Überschreitung der Zwei- Milliarden-Grenze konnte eine Verdoppelung des Gesamtbe- trages der durch die Anstalt gegen Feuer- und Elementar- schäden versicherten Summen innerhalb von 5 Jahren ver- zeichnet werden. Am 29. April 1965 zerstörte eine Lawine in Siebenhütten-Schwägalp acht Alpengebäude. Die Schadenvergü- tungen machten rund 200 000 Fr. aus. Für die übrigen Elemen- tarschäden an Gebäuden bildeten Hagelschlag und Sturmwind die häufigsten Ursachen. Die vielen Niederschläge und hefti- gen Gewitter, die namentlich in den Monaten Juni und Juli registriert werden mußten, verursachten größere Schäden an Kulturland und an Kulturen. Ausgedehnte Gebiete im Bezirk Hinterland wurden am 10. Juni und am 20. Juli von Unwettern betroffen.

Nach Vornahme vorsorglicher Rückstellungen und nach Ver- zinsung des Dotationskapitals mit Fr. 220 000.— wies die Ge- winn- und Verlustrechnung der außerrhodischen Kantonalbank einen Reingewinn von Fr. 624 684.28 auf (Vorjahr: Franken 599 172.38). Davon wurden gemäß Bankgesetz Fr. 187 405.30

Kantonalbank

(30 Prozent) dem Reservefonds und 70 Prozent, also Franken 437 278.98, der Landeskasse zugewiesen. Der Gesamtumsatz der Bank hat sich 1965 gegenüber dem Vorjahr um rund 83 Millionen Franken auf Fr. 1 304 859 413.54 erhöht, und die Bilanzsumme ist von 235,1 Mio Fr. auf 261,1 Mio Fr. angestiegen. Im Oktober des Berichtsjahres beschloß die Bankverwaltung, die Verzinsung der Spargelder auf den 1. März 1966 von 3 % auf 3¼ % heraufzusetzen. Der Zinsfuß für bestehende hypothekarische Vorschüsse mit Ausnahme von solchen auf industrielle, großgewerbliche und Spezialobjekte sowie auf Ferienhäuser wurde, ebenfalls mit Wirkung ab Anfang März 1966, auf 4¼ % festgesetzt (bisher 4 %).

Aus Altersgründen sah sich a. Landammann und a. Ständerat Walter Ackermann, Herisau, veranlaßt, sein Amt als Bankpräsident niederzulegen. Er hatte unserem kantonalen Geldinstitut während mehr als drei Jahrzehnten seine hervorragenden Fähigkeiten und umfassenden Kenntnisse zur Verfügung gestellt. Herr W. Ackermann hat sich um die Entwicklung und das Gedeihen der Kantonalbank große und bleibende Verdienste erworben.

Industrie
und
Gewerbe

Aus den Berichten der leitenden Kreise der Stickereiindustrie, der Feinwebereien, der Textilveredlungsindustrie, der Beuteltuchweberei, der Strumpfindustrie, der Strickereien und Wirkereien, der Kammgarnindustrie, der Teppichweberei, der Möbelstoff- und Dekorationsstoffweberei, der Bürsten- und Kosmetikindustrie, der Papierindustrie, der Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie, der Eisen- und Maschinenindustrie, des Baugewerbes und der Sägereiindustrie geht hervor, daß sich die meisten Wirtschaftszweige 1965 einer guten Konjunktur erfreuten. Durch das BIGA wurde wie alljährlich auf den 15. Februar eine Zählung der Fremdarbeiter angeordnet. Die Erhebung ergab einen Bestand von 3792 kontrollpflichtigen Ausländern. — Am 22. April 1965 trat mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden das Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz in Kraft. Laut den Angaben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit belief sich die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz Ende August auf 676 328. Dies waren 44 573 Personen oder 6,2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Rückgang ist vor allem auf die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 26. Februar 1965 ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften

zurückzuführen; aber auch der Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1965 über die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt hat zu diesem Ergebnis beigetragen.

Anläßlich der Delegiertenversammlung des Kantonalen Gewerbeverbandes in Stein referierte Dr. Georges Fischer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schweizerischen Institut für Außenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, über «Die wirtschaftliche Stellung des Kantons Appenzell A. Rh. in Gegenwart und Zukunft». Er charakterisierte die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Stand und skizzierte die mutmaßlichen Perspektiven unserer Wirtschaft.

Von einer Ausnahme abgesehen, verzeichneten die appenzellischen Bahnen im Berichtsjahr geringere Einnahmen als 1964. Der wegen des regnerischen Wetters in der Hauptsaison erlittene Ausfall im Personenverkehr konnte trotz der ausgesprochen schönen Witterung im Spätherbst natürlich nicht mehr ausgeglichen werden.

Verkehrswesen

Das appenzellische Gastgewerbe vermochte den Frequenzrückgang von 1964 nicht aufzuholen; mit 253 000 Übernachtungen wurde nur gerade der Vorjahresstand erreicht. Es sind außerordentliche Anstrengungen notwendig, um den Fremdenverkehr zu heben.

1965 war für unsere Landwirte ein ungünstiges, ja geradezu entmutigendes Jahr. Dem schneereichen Winter folgten ein später Frühling und ein naßkalter Sommer. Die Dürrfutterernte lag sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich unter dem Mittel. Lediglich die Schönwetterperiode im Spätherbst vermochte die Herbstweide noch etwas zu verbessern und den Rückstand der Obstreife auszugleichen. Zufolge des verzögerten Vegetationsbeginns in den hohen Lagen erfolgte der Alpauftrieb spät. Der schlechte Graswuchs zwang hinwiederum zu vorzeitiger Alpentladung. Die unbefriedigende Futterernte hatte auch einen hemmenden Einfluß auf den Absatz von Nutztvieh. Die Milchpreiserhöhungen (um 1 Rappen auf Ende Mai und um 2 Rappen auf Ende Oktober) haben im Berichtsjahr die Ertragsausfälle nicht mehr wettmachen können. Schwer lastete die Baukostenteuerung auf der Landwirtschaft.

Landwirtschaft

Die Zahl der Rindviehbesitzer ist im Berichtsjahr von 2014 auf 1984 gesunken; der Rindviehbestand betrug 25 984 Stück (1964: 25 022). Interessanterweise nahm die Zahl der Pferdehalter (207 gegenüber 198 im Vorjahr) und der Pferde leicht zu (272/254). Die Schafhaltung hat an Bedeutung weiter gewonnen. Wie in den vorangegangenen Jahren, so wurde auch

1965 die Fabrikation von Appenzeller Käse stark gefördert. Von den 17 Herdebuchgenossenschaften des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh. waren 7814 weibliche Tiere im Herdebuch eingetragen, 304 mehr als im Vorjahre. Die durchschnittliche Punktzahl stellte sich auf 86,36 (86,37). In der zweiten Oktoberhälfte brach in der Westschweiz die Maul- und Klauenseuche aus. Ein verheerender Seuchenzug dehnte sich über das ganze Mittelland aus, erreichte gegen Jahresende die Ostschweiz und machte auch an unseren Grenzen nicht halt. Die «Bilanz» sah am 31. Dezember 1965 betrüblich aus: innert zehn Wochen hatten in zahlreichen Kantonen insgesamt 25 147 Notschlachtungen vorgenommen werden müssen (11 048 Stück Rindvieh, 13 835 Schweine, 226 Schafe, 38 Ziegen); 642 Bestände waren von der Seuche befallen worden.

Militär

1965 hatten sich die im Jahre 1946 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 386 Stellungspflichtigen waren 81,9 % diensttauglich. Der unserem Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Dem Aufgebot zur Entlassung aus der Wehrpflicht folgten am 4. Dezember 647 Wehrmänner der Jahrgänge 1909—1912.

Außer Dienst schossen in 37 Vereinen 3403 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 32 Sektionen mit 1491 Mann beteiligten sich am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 186 Schützen; am Feldschießen nahmen 189 Mann teil. 577 Jungschützen wurden in 22 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. Im turnerisch-sportlichen Vorunterricht war die Beteiligung leicht rückläufig, doch konnten die Leistungen als gut bezeichnet werden. 93 Prozent der 767 Teilnehmer an der Grundschulprüfung waren den gestellten Anforderungen gewachsen.

Die Zeughausverwaltung von Appenzell A. Rh. war 1965 in der Lage, für Fr. 378 733.50 Aufträge für Heimarbeit, Neukonfektion und Stofflieferungen zu vergeben.

Schule

Die Gesamtschülerzahl an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons betrug am Ende des Schuljahres 1964/65 5 787 (Ende Schuljahr 1963/64 5 934). — Die Kantonsschule Trogen wurde von total 462 Schülern besucht. Die Vorlage betreffend Renovation des alten Schulhauses wurde an die Kantonsschulkommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, vorgängig eine weitsichtige Gesamtplanung durchzuführen; es müsse eine grundsätzliche, für längere Zeit wirksame Besserung der Schul-

verhältnisse angestrebt werden. Daß die zur Diskussion stehenden Sanierungspunkte (Schaffung von Aufenthaltsräumen, Abgabe billiger Mahlzeiten, Pendelverkehr, Erweiterung des Konviktes und eventuelle Schaffung eines Mädchenkonviktes) auch für den Bezirk Hinterland von Interesse und von großer Wichtigkeit sind, bewies ein Teil des Berichtes der «Kommission Schulprobleme» der Freisinnig-demokratischen Partei Herisau.

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche fand am 5. Juli in Teufen statt. Ohne Gegenstimmen genehmigten die anwesenden 55 Synodalen den Amtsbericht des Kirchenrates, die Rechnungen pro 1964 und den Voranschlag für 1965. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der landeskirchlichen Amtshandlungen 1917 (497 Taufen, 611 Konfirmationen, 203 Trauungen, wovon 32 Mischehen, 606 Bestattungen, inklusive 134 Kremationen). Die Reformationskollekte ergab nahezu 9 700 Fr. Landeskirche

Die landeskirchliche Abstimmung vom 23. Mai über die Revision der Bestimmungen des kantonalen kirchlichen Zentralfonds brachte eine fast einhellige Annahme der Vorlage; die Stimmbeteiligung war außerordentlich schwach (701 Stimmmende im ganzen Kanton!).

Die Kantonsverfassung vom 26. April 1908 legt in Art. 9 im wesentlichen fest, daß die kirchlichen Gebäude im Eigentum der Einwohnergemeinde verbleiben; daß das weitere Kirchenvermögen Eigentum der Kirchgemeinde wird; daß den Kirchgemeinden das Mitbenutzungsrecht an den kirchlichen Gebäulichkeiten gewährleistet ist, jedoch mit der Verpflichtung, an die Unterhaltskosten derselben einen angemessenen Beitrag zu leisten. Diese Beiträge sind dann in Verträgen, die auch noch besondere Vereinbarungen enthalten können, mit den Einwohnergemeinden geregelt worden. Im Hinblick auf die seit 1908 möglicherweise eingetretenen Änderungen wurde durch den Kirchenrat eine Umfrage bei den einzelnen Kirchgemeinden über die Eigentumsverhältnisse der kirchlichen Gebäulichkeiten durchgeführt. Das Ergebnis der Umfrage stellt ein Abbild unserer ausgeprägten Gemeindeautonomie dar: 19 Gemeinden mit 19 selbständigen Lösungen, die durchwegs eine wohlwollende Einstellung der politischen Behörden gegenüber der Landeskirche zeigen.
